

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ und der Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Schönstedt/OT Alterstedt und Weberstedt.

Jahrgang 25

Freitag, den 13. Januar 2017

Nummer 1

Knut-Fest in Weberstedt

Auch das schönste Weihnachtsfest hat mal ein Ende und - wie in den letzten Jahren auch - wollen wir die schwedische Tradition des Knut-Festes in Weberstedt fortsetzen.

Deshalb laden die Freiwillige Feuerwehr und viele fleißige Helfer

**am Samstag, dem 14. Januar,
ab 16.00 Uhr,
in den Weberstedter Park
zum Weihnachtsbaum-Weitwurf-
Wettbewerb
mit anschließender
Weihnachtsbaumverbrennung**

ganz herzlich ein.

Dabei sein sollten der abgeschmückte Weihnachtsbaum und gute Laune auf unser gemeinsames Knut-Fest.

Wie im vergangenen Jahr erfolgt ab 11.00 Uhr ein Abholservice der Weihnachtsbäume von zu Hause.

Für das leibliche Wohl sorgen die Kameraden unserer Feuerwehr.

*Willkommen sind auch alle
Weberstedter ohne Tannenbaum.*

Die VG „Unstrut-Hainich“ informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ mit Sitz in Großengottern

Alle Ämter

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt jeden 3. Samstag in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr geöffnet hat, das nächste Mal am 21.01.2017!

Es wird darum gebeten, die angebotenen Sprechzeiten zu nutzen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Amt mittwochs geschlossen bleibt.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ ist unter folgender Rufnummer erreichbar: **036022/942-0**
Vorsitzender: 942-0

E-Mail-Adresse: vorsitz@vg-unstrut-hainich.de

Die einzelnen Ämter können direkt angewählt werden:

Sekretariat 94240

E-Mail-Adresse: info@vg-unstrut-hainich.de

Hauptamt: 94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@vg-unstrut-hainich.de

Ordnungsamt: 94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@vg-unstrut-hainich.de

Einwohnermeldeamt: 94216

E-Mail-Adresse: ema@vg-unstrut-hainich.de

Standesamt/Steueramt: 94217

E-Mail-Adresse: standesamt@vg-unstrut-hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de

Kasse: 94225

E-Mail-Adresse: kasse@vg-unstrut-hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@vg-unstrut-hainich.de

Darüber hinaus hält die Verwaltungsgemeinschaft in den Gemeinden wie folgt Sprechstunden ab:

Gemeinde Altengottern **Tel. 96346**
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
Frau Otto

Gemeinde Flarchheim **Tel. 036028/30165**
jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 bis 15.00 Uhr
Frau Pohl

Gemeinde Großengottern **Tel. 94224**
Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr
Frau Möhr

Gemeinde Heroldishausen **Tel. 96367**
Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr
Frau Schmotz

Gemeinde Mülverstedt **Tel. 96231**
Mittwoch 15.00 bis 16.00 Uhr
Frau Schindler

Gemeinde Schönstedt **Tel. 96601**
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat

Frau Schenk
Ortsteil Alterstedt **Tel. 03603/844954**
jeden 2. Dienstag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr
Frau Schenk

Gemeinde Weberstedt **Tel. 98156**
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr
Frau Ludewig

Sprechzeiten der Bürgermeister/Beigeordneten in den jeweiligen Gemeindeämtern

Gemeinde Altengottern

Hauptstraße 46 in 99991 Altengottern
Bürgermeister Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/96346
Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Flarchheim

Hauptstraße 7 in 99986 Flarchheim
Bürgermeister Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165
Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großengottern

Marktstraße 48 in 99991 Großengottern
Bürgermeister Herr Thomas Karnofka Tel.: 036022/94214
Mittwoch 15.00 bis 18.30 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung 18.30 bis 19.30 Uhr

Gemeinde Heroldishausen

Dorfstraße 50 in 99991 Heroldishausen
Bürgermeister Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367
Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Gemeinde Mülverstedt

Am Burghof 2 in 99947 Mülverstedt
Bürgermeister Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231
Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Hauptstraße 37 in 99947 Schönstedt
Bürgermeister Herr Matthias Reinz Tel.: 036022/96601
Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Teichstraße 35 in 99947 Alterstedt
Ortsteilbürgermeisterin Frau Christel Galek Tel.: 03603/844954
jeden 2. und 4. Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Weberstedt

Am Schloß 2 in 99947 Weberstedt
Bürgermeisterin Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156
Montag 17.30 bis 18.30 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Gemeindeämter nur zu den jeweiligen Sprechzeiten erreichbar sind.

Die Möglichkeit, abweichende Gesprächstermine mit den Bürgermeistern bzw. der Verwaltung zu vereinbaren, bleibt unberührt.

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller

Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Unsere Kindertagesstätten sind zu erreichen:

Altengottern	„Regenbogen“	Tel.: 036022 96361
Großengottern	„Sonnenschein“	Tel.: 036022 96266
Mülverstedt	„Knirpsenhaus“	Tel.: 036022 96988
Schönstedt	„Ringelwiese“	Tel.: 036022 96683
Weberstedt	„Hainich-Wichtel“	Tel.: 036022 91022

gez. Otto

Gemeinschaftsvorsitzender

Weitere Informationen

Achtung, unsere nächste Ausgabe 2/2017

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 17. Januar 2017 bis 12.00 Uhr** mit Erscheinungsdatum 27. Januar 2017.

Sämtliche Beiträge müssen der Verwaltungsgemeinschaft spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en.

Beachten Sie bitte unbedingt folgende technische Vorgaben:

Texte mit Bildern sind zusammen in einer Text-Datei (.doc, .docx, .odt) per E-mail zu senden.

Die Bilder sind gleich an entsprechender Textstelle passend einzufügen.

Im Amtsblatt finden Familienanzeigen und Danksagungen eine große Verbreitung, die wir für Sie in unserer Verwaltungsgemeinschaft - Sekretariat - unkompliziert entgegennehmen:

Anzeigenaufnahme:

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@vg-unstrut-hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf	110
Polizeiinspektion Unstrut-Hainich Mühlhausen	03601/4510
Polizeistation Bad Langensalza	03603/8310
Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz	
Rettungsdienst	03601/19222
Notruf	112
Kontaktbereichsbeamter (KoBB)	Tel. 91169
Herr Müller	
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr	

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf	112
Ortsbrandmeister	
Siegmar Otto, Altengottern	90511
Ortsbrandmeister	
Michael Kompst, Flarchheim	0172/3570790
Ortsbrandmeister	
Enrico Hirt, Großengottern	96653
Ortsbrandmeister	
Lutz Schreiber, Heroldshausen.....	96797
Ortsbrandmeister	
Andreas Svoboda, Mülverstedt.....	0172/7946885
Ortsbrandmeister	
Christian Hartung, Schönstedt	0172/7158075
stellv. Wehrführer	
Mario Kühn, Alterstedt	0151/52649958
stellv. Ortsbrandmeister	
Ralf Hunstock, Weberstedt	036022/98686

Trink- und Abwasserzweckverbände

<i>Trinkwasserzweckverband „Hainich“ für die Gemeinden Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt</i>	
Telefon	03601/757181
Telefax	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien:	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
<i>Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser für die Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt</i>	
Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0170/9169998
.....	0170/9171784

Kassenärztlicher Notfalldienst**Dringender Hausbesuchdienst**außerhalb der täglichen Arztprechstunden **11 61 17****Ärzte**

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gattersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gattersche Str. 8 a	96444
Christine Koch, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierarzt

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25.....	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93.....	96736

Apotheke

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
Öffnungszeiten	
Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

**Bereitschaftsdienste der Apotheken
des „Unstrut-Hainich“-Kreises****Information Apotheke Großengottern**

Tel. 036022/96315

Sonstige

Loreen Schimpf, Physiotherapie Großengottern, Bahnhofstraße 13.....	96584
Carmen Ehrsam, Physiotherapie Altengottern, Mühlgassee 4.....	18921
Katy Weißenborn, Physiotherapie Großengottern, Marktstraße 33.....	96943
Adelheid Winterberg, Physiotherapie, Mülverstedt, Gattersche Str. 8 a	96437
Bianca Walter, Kinder-Physiotherapie Altengottern, Tannenweg 2.....	429725
VdK Sozialstation Großengottern, Bahnhofstr. 13	96548
AWO Ortsverein Großengottern, Bahnhofstraße 7.....	90081

Amtliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung der Beschlüsse****aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen
der Gemeinden unserer
Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“**

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift des jeweiligen Gemeinderates.

Gemeinde Flarchheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim hat in seiner Sitzung am 26.05.2016, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 33-09-16

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 8. Sitzung.

Beschlusnummer: 34-09-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim beschließt die vorliegende 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vollumfänglich.

Beschlusnummer: 35-09-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Flarchheim beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Großengottern. Inhalt dieser ist die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe durch die Freiwillige Feuerwehr Großengottern während der Arbeitstage in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr. Die Kostenerstattung erfolgt nach Maßgabe der Zweckvereinbarung.

Gemeinde Großengottern

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern hat in seiner Sitzung am 13.09.2016, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 87-11-16

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 88-11-16

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der 10. Sitzung.

Beschlusnummer: 89-11-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt, die Vergabe der Straßenbauleistungen für die Baumaßnahme: Gemeinschaftsmaßnahme - Ausbau der „Neuen Straße“ in Großengottern. Im Ergebnis der Auswertung aller Angebote durch das Ingenieurbüro Rother & Partner, Papiermühlenweg 8, 99974 Mühlhausen wurde folgender Vergabevorschlag unterbreitet:
Los 2 - Straßenbau
Firma Universal Bau GmbH aus 99974 Mühlhausen
mit einer Angebotssumme von: 324.754,69 €

Beschlusnummer: 90-11-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt den Beschluss Nr. 78-09-16 vom 26.05.2016 über den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ aufzuheben.

Beschlusnummer: 91-11-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Heroldishausen, Mülverstedt, Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt und Weberstedt. Inhalt dieser ist die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe durch die Freiwillige Feuerwehr Großengottern von Montag bis Freitag (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage) in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr. Die Kostenerstattung erfolgt nach Maßgabe der Zweckvereinbarung.

Beschlusnummer: 92-11-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt, von seinem Optionsrecht gem. § 27 (22) UStG Gebrauch zu machen und ab dem 1. Januar 2017 weiterhin und vollumfänglich nach dem § 2 (3) UStG (alte, am 31.12.2015, geltende Fassung) behandelt zu werden.

Beschlusnummer: 93-11-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Unstrut-Hainich-Kreis als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Großengottern übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren bzw. die Studie hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Unstrut-Hainich-Kreis übertragen.

Der Unstrut-Hainich-Kreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbau Richtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Großengottern gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Unstrut-Hainich-Kreis zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Unstrut-Hainich-Kreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Unstrut-Hainich-Kreis nicht erhoben.

Beschlusnummer: 94-11-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt folgende Änderung der Benutzungsordnung über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen sowie der Entgeltordnung:

§ 7 Abs. 3 a „pro Veranstaltung 350,00 € zzgl. 100,00 € Kautions“.

Der Satz „Die Reinigung aller ...“ wird gestrichen, er lautet neu:

„In dem Nutzungsentgelt ist die Reinigung aller genutzten Räume enthalten.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern hat in seiner Sitzung am 24.11.2016, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 95-12-16

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 11. Gemeinderatssitzung.

Beschlusnummer: 97-12-16

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend der Anlage.

Beschlusnummer: 98-12-16

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2016. Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Beschlusnummer: 99-12-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage“ der Bauherren Nicole und Ronny Walther, gemäß § 31 (2) Nr. 2 und 3 BauGB die Befreiung von folgender Festsetzung zu erteilen:

10.1.1 *Dachneigung, Dachform, Dacheindeckung*

Walm- und Krüppelwalmdächer sind ausnahmsweise zulässig, wenn die Firstlinie dieser Dächer 2/3 der Dachlänge beträgt.

Beschlusnummer: 100-12-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großengottern über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) laut Anlage.

Gemeinde Heroldishausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen hat in seiner Sitzung am 18.05.2016, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 31-08-16

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen 7. Sitzung.

Beschlusnummer: 32-08-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen beschließt die vorliegende 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vollumfänglich.

Beschlusnummer: 33-08-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Großengottern. Inhalt dieser ist die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe durch die Freiwillige Feuerwehr Großengottern während der Arbeitstage in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr. Die Kostenerstattung erfolgt nach Maßgabe der Zweckvereinbarung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen hat in seiner Sitzung am 17.10.2016, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 35-09-16

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen 8. Sitzung.

Beschlusnummer: 36-09-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen beschließt, von seinem Optionsrecht gem. § 27 (22) UStG Gebrauch zu machen und ab dem 1. Januar 2017 weiterhin und vollumfänglich nach dem § 2 (3) UStG (alte, am 31.12.2015, geltende Fassung) behandelt zu werden.

Beschlusnummer: 37-09-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Unstrut-Hainich-Kreis als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Heroldishausen übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren bzw. die Studie hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Unstrut-Hainich-Kreis übertragen.

Der Unstrut-Hainich-Kreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbau Richtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Heroldishausen gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Unstrut-Hainich Kreis zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Unstrut-Hainich-Kreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den

Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Unstrut-Hainich-Kreis nicht erhoben.

Beschlusnummer: 38-09-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldshausen beschließt den Beschluss Nr. 33-08-16 vom 18.05.2016 über den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Großengottern aufzuheben.

Beschlusnummer: 39-09-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldshausen beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Großengottern. Inhalt dieser ist die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe durch die Freiwillige Feuerwehr Großengottern von Montag bis Freitag (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage) in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr. Die Kostenerstattung erfolgt nach Maßgabe der Zweckvereinbarung.

Gemeinde Mülverstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt hat in seiner Sitzung am 06.10.2016, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 87-13-16

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen 12. Sitzung.

Beschlusnummer: 88-13-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt beschließt in seiner heutigen Sitzung, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Unstrut-Hainich-Kreis als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Mülverstedt übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren bzw. die Studie hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Unstrut-Hainich-Kreis übertragen.

Der Unstrut-Hainich-Kreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Mülverstedt gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Unstrut-Hainich Kreis zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Unstrut-Hainich-Kreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Unstrut-Hainich-Kreis nicht erhoben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt hat in seiner Sitzung am 30.11.2016, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 90-14-16

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen 13. Sitzung.

Beschlusnummer: 91-14-16

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend der Anlage.

Beschlusnummer: 92-14-16

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2016. Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Beschlusnummer: 93-14-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mülverstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) laut Anlage.

Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 14.04.2016, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 81-16-16

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 82-16-16

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der 15. Sitzung.

Beschlusnummer: 83-16-16

Der Gemeinderat schlägt vor und wählt Frau Christine Dietz als 2. Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Schönstedt.

Beschlusnummer: 84-16-16

Der Gemeinderat beschließt die Zimmererarbeiten für Holzgeländer und Treppenaufgänge in der Kita „Ringelwiese“ an die Firma Daniel & Daniel aus Großengottern zum Preis von 3.228,89 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 85-16-16

Der Gemeinderat beschließt die Malerarbeiten für Holzgeländer und Treppenaufgänge in der Kita „Ringelwiese“ an die Firma Gall aus Schönstedt zum Preis von 4.762,62 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 86-16-16

Der Gemeinderat beschließt die Elektroarbeiten für die Erneuerung des Verteilerkasten für den Gemeindesaal an die Firma Elektro-Schibalski zum Preis von 3.094,00 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 87-16-16

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im „Neuen Weg“ an die Firma Netze Bad Langensalza zum Preis von 26.738,54 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 88-16-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt für das Bauvorhaben Einfamilienwohnhaus der Bauherren Elke und Michael Brüning, gemäß § 31 (2) Nr. 2 und 3 BauGB die Befreiung von folgender Festsetzung zu erteilen:

2.1 c Außengestaltung

ein Höhenversprung der Traufe muss sich ebenfalls durch einen Vor- und Rücksprung der Außenwand um mind. 0,50 m markieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 14.07.2016, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 89-17-16

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 90-17-16

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung.

Beschlusnummer: 91-17-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt für das Bauvorhaben der Familie Brüning, Bau einer Fertiggarage mit Flachdach, gemäß § 31 (2) Nr. 2 und 3 BauGB die Befreiung von folgender Festsetzung zu erteilen:

1. von Festsetzung Pkt. 2.1 a Dachform nur Satteldächer 38° bis 49° zulässig,
2. Baulinie ist komplett zu bebauen.

Beschlusnummer: 92-17-16

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Anschaffung eines Gestrüppmähers in Höhe von ca. 1.500,00 €.

Die Ausgabe ist in den Nachtragshaushaltsplan 2016, unter „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - 7700.9350“ aufzunehmen. Der Beschluss erfolgt entsprechend § 58 der ThürKO.

Beschlussnummer: 93-17-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt, von seinem Optionsrecht gem. § 27 (22) UStG Gebrauch zu machen und ab dem 1. Januar 2017 weiterhin und vollumfänglich nach dem § 2 (3) UStG (alte, am 31.12.2015, geltende Fassung) behandelt zu werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 29.09.2016, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnummer: 95-18-16

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung.

Beschlussnummer: 96-18-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schönstedt.

Beschlussnummer: 97-18-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt den Beschluss Nr. 78-15-16 vom 10.03.2016 über den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Großengottern aufzuheben.

Beschlussnummer: 98-18-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Großengottern. Inhalt dieser ist die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe durch die Freiwillige Feuerwehr Großengottern von Montag bis Freitag (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage) in der Zeit von 6:00 bis 18:00 Uhr. Die Kostenerstattung erfolgt nach Maßgabe der Zweckvereinbarung.

Beschlussnummer: 99-18-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt der Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Unstrut-Hainich-Kreis nicht zuzustimmen.

Gemeinde Weberstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt hat in seiner Sitzung am 17.11.2016, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnummer: 115-18-16

Der Gemeinderat bestätigt die Tagesordnung.

Beschlussnummer: 116-18-16

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der öffentlichen 17. Sitzung.

Beschlussnummer: 117-18-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt beschließt den Auftrag für den Neubau einer Hausalarmanlage im Hintergebäude der Kita in Weberstedt zum Preis von 3.496,74 € an die Firma Blumschein Elektro- & Gebäudetechnik zu vergeben.

Beschlussnummer: 118-18-16

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend der Anlage.

Beschlussnummer: 119-18-16

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2016. Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Beschlussnummer: 120-18-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) laut Anlage.

Beschlussnummer: 121-18-16

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt beschließt die Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 der Kita „Hainich-Wichtel“ in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.. Die Einnahmen und Ausgaben des vorliegenden Wirtschaftsplanes belaufen sich auf 223.705,00 €, der Zuschussbedarf der Gemeinde Weberstedt beläuft sich auf 174.005,00 €.

Der Zuschussbedarf in Höhe von 174.005,00 € wird in den Haushaltsplan der Gemeinde Weberstedt aufgenommen und monatlich zum 5., in Höhe von 1/12, an den ASB Kreisverband Unstrut Hainich e.V. überwiesen.

Achtung
Die Sprechstunde
des Kontaktbereichsbeamten,
Herrn Müller, *fällt aus!*

Dienstag, den 31. Januar

In dringenden Fällen:

Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310

Polizeiinspektion Mühlhausen 03601 4510

Das Ordnungsamt informiert:**Fahrräder gefunden**

In den Monaten Oktober und Dezember 2016 wurden Damenfahrräder in der Gemeinde Großengottern aufgefunden.

Sollten Sie ein Fahrrad vermissen, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung!

Ordnungsamt/Fundbüro
der VG „Unstrut-Hainich“
Marktstraße 48
99991 Großengottern

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Ordnungsamt

Wohnraumangebote**Altengottern**

3-Raum-Wohnung mit 76,4 qm
mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 382,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Schönstedt OT Alterstedt

2-Raum-Wohnung mit 56 qm
mit Küche, Bad sowie Ofenheizung
- Grundmiete 196,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Für weitere Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Rathke telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Weberstedt

gemäß § 15 ThürKO und § 4 der Hauptsatzung

Sehr geehrte Einwohner von Weberstedt,

am **Dienstag, dem 17. Januar, um 19:00 Uhr**, findet im Bürgerhaus, Schloßstraße 21, die diesjährige Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade.

Gemeinsam mit der Thüringer Netkom und der Firma encoLine werde ich Sie über die geplante DSL-Erschließung für unseren Ort informieren.

Bitte zeigen Sie durch Ihre Teilnahme, dass Sie Interesse am Geschehen und der Entwicklung in unserer Gemeinde haben.

**Ihre Bürgermeisterin
Simone Stiebling**

Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Mülverstedt

gemäß § 15 ThürKO und § 4 der Hauptsatzung

Sehr geehrte Einwohner von Mülverstedt,

am **Mittwoch, dem 18. Januar, um 19:00 Uhr**, findet auf dem Saal der Gemeindeschenke, Ihlefelder Straße 1, die diesjährige Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade.

Gemeinsam mit der Thüringer Netkom und der Firma encoLine werde ich Sie über die geplante DSL-Erschließung für unseren Ort informieren.

Bitte zeigen Sie durch Ihre Teilnahme, dass Sie Interesse am Geschehen und der Entwicklung in unserer Gemeinde haben.

**Ihr Bürgermeister
Manfred Müller**

Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Heroldishausen

gemäß § 15 ThürKO und § 4 der Hauptsatzung

Sehr geehrte Einwohner von Heroldishausen,

am **Donnerstag, dem 19. Januar, um 19:00 Uhr**, findet auf dem Saal der Gemeindeschenke, Dorfstraße 50, die diesjährige Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade.

Gemeinsam mit der Thüringer Netkom und der Firma encoLine werde ich Sie über die geplante DSL Erschließung für unseren Ort informieren.

Bitte zeigen Sie durch Ihre Teilnahme, dass Sie Interesse am Geschehen und der Entwicklung in unserer Gemeinde haben.

**Ihr Bürgermeister
Uwe Zehaczek**

Gemeinde Mülverstedt**Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mülverstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt hat in seiner Sitzung am 30.11.2016 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mülverstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung dazu wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Genehmigungsbescheid vom 08.12.2016 erteilt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mülverstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 01/2017 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mülverstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Mülverstedt, den 16.12.2016

Manfred Müller
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mülverstedt über die Erhebung einer Hundesteuer

(Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242, 244) und des § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt in seiner Sitzung am 30.11.2016 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mülverstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

Artikel 1

Im § 5 erhält der Absatz 2 folgende Fassung:

„(2) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten die Hunde im Sinne des § 3 Absatz 2 Nr. 1 und 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 93).

Nach § 3 Absatz 2 Nr. 1 ThürTierGefG sind dies Hunde der Rassen

Pitbull-Terrier,
American Staffordshire-Terrier,
Staffordshire-Bullterrier,
Bullterrier
sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

In Zweifelsfällen hat der Halter nachzuweisen, dass der Hund keiner der in § 3 Absatz 2 Nr. 1 ThürTierGefG genannten Gruppen oder Rassen angehört und keine Kreuzung danach vorliegt.

Nach § 3 Absatz 2 Nr. 2 ThürTierGefG sind dies Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

- a) eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
- b) sich als bissig erwiesen haben,
- c) in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
- d) durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Die Gemeinde stellt die Eigenschaft als gefährlicher Hund im Sinne dieser Satzung durch schriftlichen Bescheid fest und kann hierzu auf Kosten des Halters privat- oder amtstierärztliche Hilfe hinzuziehen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Mülverstedt, den 16.12.2016
Gemeinde Mülverstedt
Manfred Müller
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Weberstedt**Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung dazu wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Genehmigungsbescheid vom 08.12.2016 erteilt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 01/2017 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Weberstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Weberstedt, den 16.12.2016

Simone Stiebling
Bürgermeisterin

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einer Hundesteuer

(Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242, 244) und des § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weberstedt in seiner Sitzung am 17.11.2016 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Weberstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

Artikel 1

Im § 5 erhält der Absatz 2 folgende Fassung:

„(2) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten die Hunde im Sinne des § 3 Absatz 2 Nr. 1 und 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 93).

Nach § 3 Absatz 2 Nr. 1 ThürTierGefG sind dies Hunde der Rassen

Pitbull-Terrier,
American Staffordshire-Terrier,
Staffordshire-Bullterrier,
Bullterrier
sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

In Zweifelsfällen hat der Halter nachzuweisen, dass der Hund keiner der in § 3 Absatz 2 Nr. 1 ThürTierGefG genannten Gruppen oder Rassen angehört und keine Kreuzung danach vorliegt.

Nach § 3 Absatz 2 Nr. 2 ThürTierGefG sind dies Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

- a) eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
- b) sich als bissig erwiesen haben,
- c) in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder

- d) durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

Die Gemeinde stellt die Eigenschaft als gefährlicher Hund im Sinne dieser Satzung durch schriftlichen Bescheid fest und kann hierzu auf Kosten des Halters privat- oder amtstierärztliche Hilfe hinzuziehen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Weberstedt, den 16.12.2016

Gemeinde Weberstedt

Simone Stiebling

Bürgermeisterin

- Siegel -

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden im Februar 2017

Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:

03.02. 13.45 Uhr - 06.02. 07.00 Uhr

Gregor, T.

0173 / 38 17 250

10.02. 13.45 Uhr - 13.02. 07.00 Uhr

Zirpel, M.

0152 / 04 38 29 46

17.02. 13.45 Uhr - 20.02. 07.00 Uhr

Meyer, R.

0173 / 38 17 251

24.02. 13.45 Uhr - 27.02. 07.00 Uhr

Gregor, T. 0173 / 38 17 250

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31.

Volker Grob

Werkleiter



Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes

„Mittlere Unstrut“

Nr. 13 vom 23. Dezember 2016

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 13 vom 23. Dezember 2016 veröffentlicht wurde.

Die Amtsblätter liegen während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern ebenfalls zur Mitnahme aus.

Bekanntmachung für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes

„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“,

Nr. 14 vom 23. Dezember 2016

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 14 vom 23. Dezember 2016 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern zur Mitnahme aus.

Nichtamtlicher Teil

Kirchengemeinden

Altengottern, Großengottern, Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern

Sonntag, 15. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum

Sonntag, 22. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Sonntag, 29. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum

Gottesdienst in Altengottern

Sonntag, 15. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis (geheizt)

Sonntag, 29. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis (geheizt)

Gottesdienste in Heroldishausen

Sonntag, 22. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarre

Trauer in unseren Gemeinden

Am 27. Dezember verstarb im Alter von 97 Jahren **Herr Alfred Schneeberger**. Wir haben am 4. Januar in St. Martini zu Großengottern von ihm Abschied genommen und ihn unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof bestattet.

Ebenfalls am 27. Dezember verstarb **Frau Gerda Röth, geb. Heß**, im Alter von 94 Jahren. Am 7. Januar haben wir in St. Walpurgis zu Großengottern von ihr Abschied genommen und sie unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof bestattet.

*Gott, der Herr, nehme unsere Verstorbenen auf
in sein ewiges Reich. Er tröste alle, die um sie trauern.*

Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe trifft sich wieder jede Woche am Mittwoch, um 9.30 Uhr, im Pfarrhaus. Natürlich sind wieder alle Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Wir spielen, singen und essen gemeinsam und wollen eine Möglichkeit zum Austausch für die Eltern sein.

Wir freuen uns, wenn auch wieder neue Kinder zu uns finden und sich bei uns wohl fühlen.

Kirchgemeinde Flarchheim

Mi. 11. Januar

14.00 Uhr Frauenhilfe

So. 15. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst

M. Reißland

Information an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Herausgabe eines Amtsblattes

Sehr geehrte Kunden,
der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ hat das Amtsblatt Jahrgang 11 Nr. 01 am 16. Dezember 2016 herausgegeben.



In diesem Amtsblatt sind die

- Feststellungen und Beschlüsse zum Jahresabschluss 2015 des TAZV „Notter“
- die Haushaltssatzung 2017 des TAZV „Notter“ und deren Bekanntmachung
- sowie die in den Verbandsversammlungen am 26. September 2016 und 21. November 2016 gefassten Beschlüsse veröffentlicht.

Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2015 sowie die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2017 liegen im Zeitraum

vom 09.01.2017 bis 20.01.2017

zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Verbandes zur Einsichtnahme aus.

Das Amtsblatt liegt ab Herausgabebetrag in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme in der Geschäftsstelle in 99994 Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2, sowie in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden bereit bzw. sind auch über die Internetseiten des TAZV „Notter“ unter www.tazv-notter.de abrufbar.

Die Geschäftsleitung empfiehlt allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, den aktualisierten und erweiterten Internetauftritt des Verbandes zu nutzen, wo über wichtige Themen des TAZV „Notter“ und des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Mittleres Unstrutland“ informiert wird.

Hänseroth

Geschäftsleiter



**ZIPP Pflegedienst GmbH und Town & Country
Haus laden ein zu einem Info-Abend:**

Altersgerechtes Wohnen in Altengottern

Möchten Sie gerne in ein ebenerdiges Haus mit einem kleinen Garten ziehen, welches auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist und wo Sie die Möglichkeit der Betreuung erhalten?

Am **Freitag, dem 20. Januar, um 18:30 Uhr**, möchten wir Ihnen unser Konzept zum altersgerechten Wohnen in Altengottern vorstellen. Die Veranstaltung findet in der Gemeindeschänke in Altengottern statt.

Durch das professionelle Angebot der ZIPP Pflegedienst GmbH ermöglichen unsere Häuser den Senioren (Einzelpersonen oder Ehepaaren), ein selbstbestimmtes Leben in einem ebenerdigen Haus zu führen, mit der Möglichkeit, Betreuung zu erhalten. Einzug in die Häuser ist ab September 2017 möglich.

Unter anderem werden bei diesem Infoabend präsent sein: Vertreter der Gemeinde Altengottern, der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, KULSA, der ZIPP Pflegedienst GmbH sowie weitere Fachleute.

Gemeindeschänke Altengottern, 20.01.2017, um 18.30 Uhr.

Tag der offenen Tür im WaldResort am Nationalpark Hainich in Weberstedt

Der Bauherr und Initiator des WaldResorts, Jürgen Dawo, sowie die Bürgermeisterin der Nationalparkgemeinde Weberstedt, Frau Stiebling, laden ganz herzlich



WaldResort
Am Nationalpark Hainich

**am Sonntag, dem 22. Januar, von 11 bis 15 Uhr,
zum Tag der offenen Tür**

ein.

Das Team des WaldResorts begrüßt alle Interessierte auf der neugebauten Ferienanlage in unmittelbarer Nähe des Nationalparks.

Führungen über die Anlage geben den Besuchern, noch vor offizieller Eröffnung die Möglichkeit, sich von der besonderen Atmosphäre des WaldResorts mit seinen gemütlichen Ferienhäusern zu überzeugen.

Parken: Wanderparkplatz Feensteig (direkt gegenüber des WaldResorts),
99947 Weberstedt, Hainichstraße 5-11

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ senden herzliche Geburtstagsgrüße und wünschen allen Jubilaren Gesundheit, Wohlergehen und alles Gute!

Altengottern

16.01.	zum 69. Geburtstag	Frau Fischer, Inge
16.01.	zum 81. Geburtstag	Herrn Hirt, Erich
16.01.	zum 60. Geburtstag	Herrn Otto, Wilfried
16.01.	zum 62. Geburtstag	Frau Schößler, Karin
17.01.	zum 62. Geburtstag	Herrn Jakob, Bodo
18.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Hirt, Renate
18.01.	zum 83. Geburtstag	Herrn Otto, Siegfried
18.01.	zum 64. Geburtstag	Herrn Parchem, Egbert
20.01.	zum 68. Geburtstag	Frau Kleinschmidt, Ingrid
20.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Launer, Gisela
22.01.	zum 67. Geburtstag	Herrn Bodewald, Ralf
22.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Hanl, Jutta
22.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Otto, Klaus-Dieter
25.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Büchner, Jürgen

Flarchheim

18.01.	zum 82. Geburtstag	Herrn Krumbein, Otto
18.01.	zum 85. Geburtstag	Herrn Rudloff, Heinz
18.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Schallenberg, Ilse
20.01.	zum 88. Geburtstag	Herrn Hecht, Heinz
20.01.	zum 68. Geburtstag	Herrn Merten, Ortwin
23.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Hufsky, Ilse
23.01.	zum 81. Geburtstag	Herrn Schallenberg, Günter
24.01.	zum 68. Geburtstag	Herrn Götze, Ingo
25.01.	zum 66. Geburtstag	Herrn Kollascheck, Eberhard
25.01.	zum 61. Geburtstag	Frau Zeng, Edeltraud
26.01.	zum 68. Geburtstag	Herrn Hufsky, Wolfram

Großengottern

13.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Otto, Regina
13.01.	zum 62. Geburtstag	Frau Stedefeld, Martina
13.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Stiem, Ingeburg
14.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Lehmann, Reiner
15.01.	zum 66. Geburtstag	Herrn Thorwirth, Manfred
15.01.	zum 74. Geburtstag	Herrn Zeng, Wolfgang
16.01.	zum 82. Geburtstag	Frau Kleinhans, Erika
17.01.	zum 61. Geburtstag	Herrn Heß, Ralf
17.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Höfer, Edith
18.01.	zum 61. Geburtstag	Herrn Röntzsch, Dieter
19.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Braunhardt, Edith
19.01.	zum 60. Geburtstag	Herrn Rohrmoser, Ronald
20.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Müller, Dieter
20.01.	zum 87. Geburtstag	Frau Schroll, Hanni
20.01.	zum 60. Geburtstag	Frau Theißen, Luise
21.01.	zum 60. Geburtstag	Herrn Höfer, Martin
23.01.	zum 62. Geburtstag	Frau Kießling, Brigitte
23.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Uthardt, Karin
24.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Förderung, Rita
24.01.	zum 81. Geburtstag	Frau Rettelbusch, Margarete
24.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Schmidt, Margitta
26.01.	zum 80. Geburtstag	Herrn Baumbach, Werner
26.01.	zum 62. Geburtstag	Herrn Pawlowski, Dieter
26.01.	zum 62. Geburtstag	Frau Wirtz, Ingeborg

Heroldshausen

13.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Klinge, Irene
19.01.	zum 63. Geburtstag	Frau Breitbarth, Marlies

Mülverstedt

16.01.	zum 60. Geburtstag	Frau Mäder, Petra
18.01.	zum 66. Geburtstag	Herrn Rosenkranz, Walter
25.01.	zum 67. Geburtstag	Frau Linkenbach, Kathrin
26.01.	zum 73. Geburtstag	Frau Bley, Ingeborg
26.01.	zum 73. Geburtstag	Herrn Kassner, Wilfried

Schönstedt

13.01.	zum 63. Geburtstag	Herrn Jäger, Volkmar
14.01.	zum 69. Geburtstag	Herrn Fuchs, Bernd
14.01.	zum 74. Geburtstag	Frau Hitzel, Erika
14.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Kahlenberg, Gerhard
15.01.	zum 66. Geburtstag	Herrn Daniel, Rainer
15.01.	zum 62. Geburtstag	Frau Kuhles, Ilona
15.01.	zum 87. Geburtstag	Frau Wehenkel, Erika
16.01.	zum 62. Geburtstag	Frau Gießler, Petra
16.01.	zum 74. Geburtstag	Frau Klipstein, Doris
17.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Gehrt, Hildegard
19.01.	zum 87. Geburtstag	Frau Stobbe, Waltraut
22.01.	zum 64. Geburtstag	Frau Irmer, Monika
24.01.	zum 60. Geburtstag	Frau Grabe, Roswitha
24.01.	zum 73. Geburtstag	Herrn Klewin, Hans-Heino
25.01.	zum 63. Geburtstag	Frau Müller, Karin

Schönstedt OT Alterstedt

14.01.	zum 82. Geburtstag	Herrn Jäger, Karl
17.01.	zum 73. Geburtstag	Herrn Schließmann, Klaus
19.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Müller, Werner

Weberstedt

17.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Reinz, Ute-Margitta
22.01.	zum 62. Geburtstag	Frau Gruber, Angelika



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 3. Januar erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der VG einrichten zu lassen.

Weihnachtsfeier bei den „Hainich-Wichteln“

Am 2. Dezember 2016 fand unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt. Mit einer Fahrt in der Tschu-Tschu-Bahn begann unser Fest gegen 14.30 Uhr ab Kindergarten. Sie fuhr uns, die Kinder, Erzieher und ein paar Muttis zur Thiemsburg. Dort gab es Lebkuchen und Tee, was sich die Kinder gut schmecken ließen.



Alle Kinder hatten genügend Zeit, um sich dort ausgiebig zu bewegen und die Gegend zu erkunden, bei dem schönen Wetter war das gut möglich. Plötzlich ertönte ein Glockenklang und alle Kinder warteten gespannt, wer das wohl ist. Der Weihnachtsmann kam aus dem Wald hervor und besuchte die Kinder. Er wollte von ihnen ein kleines Lied oder Gedicht hören und hat dann alle mit einem kleinen Geschenk vom Kindergarten bedacht. Gegen 16.30 Uhr fuhr uns der Weihnachtsmann mit der Tschu-Tschu-Bahn wieder zurück nach Weberstedt in den Kindergarten, wo bereits die Eltern und Großeltern sehnsüchtig auf ihre Kinder warteten. Unser weihnachtlicher Bahnfahrer war sehr locker drauf und hat uns tolle Dinge auf der Rückfahrt erzählt. Bei leckerem Glühwein, Tee und Rostwürstchen sowie weihnachtlicher Musik erstrahlte unser Hof in adventlichem Glanz. Auch in diesem Jahr wurden liebevoll gebastelte Werke und selbsthergestellte Schokofrüchte angeboten, welche die Kinder, Mitarbeiter und einige Eltern der Kita gefertigt hatten.



Es war ein sehr gelungener, harmonischer und besinnlicher Vorweihnachtstag für alle.

Gedankt sei an dieser Stelle allen, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung dieses ereignisreichen Tages hilfreich zur Seite standen und allen Eltern der Hainichwichtel für die Weihnachtsgeschenke an das Team.

Die Kinder und das Team der Kindertagesstätte „Hainichwichtel“ Weberstedt

Neues vom Gymnasium Großengottern

Vorlesewettbewerb 2016

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels lädt alljährlich die Schüler der 6. Klassen zum Vorlesewettbewerb ein. Natürlich nutzt auch das Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium diesen Wettstreit, um die besten Vorleser zu ermitteln.

Der Wettbewerb fand zunächst in den Klassen statt und folgende Schüler waren die Sieger:

Klasse 6a: Nils Sobecki und Miriam Brzezek

Klasse 6b: Celine Beintner und Leni Herkt

Klasse 6c: Loreja Hoffmann und Simon Gössel



Am Donnerstag, dem 8. Dezember, traf man sich in der Anger-Buchhandlung in Großengottern. Gemeinsam mit der Inhaberin, Frau Rudka, wurde der Sieger unserer Schule ermittelt. Die oben genannten Schüler lasen nicht nur aus ihren Lieblingsbüchern vor, sondern mussten ihr Können auch beim Vortragen eines unbekanntes Textes beweisen. Alle Teilnehmer gaben ihr Bestes und man konnte feststellen, dass die vergebenen Punktestände recht nah beieinander lagen. Als Schulsieger setzte sich Nils Sobecki durch. Er wird nun im Februar am Kreisauscheid, der nächsten Stufe von Deutschlands größter Leseförderungsaktion, teilnehmen, wofür wir ihm natürlich ganz viel Spaß und Erfolg wünschen. Ein großes Dankeschön geht an Frau Rudka für ihre freundliche und engagierte Unterstützung dieses Wettbewerbs.

Ch. Breitbarth

Spende fürs Kinderhospiz

Nach dem überaus erfolgreichen Weihnachtsmarkt spendet das Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium auch im Jahr 2016.

Mit **550 €** wird erneut das Kinderhospiz in Tabarz unterstützt.



Schulleiter Dieter Facklam mit den Schulsprechern Maria, Francis und Tristan

Dagmar Lotze
im Namen der Schule und des Fördervereins

Zweifelderball-Weihnachtsturnier des Jahngymnasiums mit Grundschulen

Im Rahmen der Zusammenarbeit des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums mit den Grundschulen der Region fand am Freitag, dem 16. Dezember, zwischen den 5. Klassen des Gymnasiums und 4. Klassen von drei Grundschulen - Thepra Weinbergen, Sonnenhof GS Bad Langensalza sowie der Grundschule Großengottern - ein Zweifelderballturnier in der Turnhalle des Weberstedter Schulteils statt.

Drei Sportlehrer - Frau Irmer, Frau Kerkmann und Herr Scheibe - hatten die Vorbereitung und Durchführung in ihre kompetenten Hände genommen. Konzentriert hörten die Kids den Einweisungen zu, gaben in den Spielen „Jeder gegen Jeden“ aber auch beim Anfeuern anderer Mannschaften ihr Bestes. Bei der Siegerehrung freuten sich schließlich alle über eine Sieger- oder Anerkennungsurkunde, einen Ball sowie Süßigkeiten.



Siegerehrung: Die Spannung wächst ...



Siegerehrung (v.r.n.l.) Grundschulen Kl.4 / Gym.GG Kl.5
1. Platz 5b (1), 2. GS Großengottern, 3. GS Sonnenhof LSZ, 4.5b (2), 5.GS Thepra Weinbergen, 6. 5a

Abschließend spielte eine Auswahl der Viertklässler gegen eine Auswahl der Fünftklässler, wobei die Turnhalle bebte. Letztlich war es nicht so wichtig, wer dabei gewann, sondern dass es für alle ein erlebnisreicher Vormittag mit viel Bewegung und neuen Eindrücken war. Laut Andrea Irmer - Hauptverantwortliche - „war es eine gelungene Premiere und könnte eine schöne Tradition werden“.

Schulleiter Dieter Facklam ist selbstverständlich sehr an einer engen Zusammenarbeit zwischen seinem Gymnasium und den Grundschulen interessiert. Und so fanden bereits Besuche und Gesprächsrunden von derzeitigen Fünftklässlern an ihren ehemaligen Grundschulen mit den Viertklässlern statt. Dabei staunte er, wie ernsthaft Fragen und Probleme vor allem zum Thema: Wechsel von der GS zu den weiterführenden Schulen angesprochen und diskutiert wurden. Im neuen Jahr setzt Herr Facklam diese Besuche fort, ja und es sollen weitere gemeinsame Events zwischen Gymnasium und Grundschulen stattfinden.

Natürlich sind alle interessierten Schüler mit ihren Eltern zum „Tag der offenen Tür“ ans Jahngymnasium am Montag, dem 30. Januar 2017, ab 16.30 Uhr in den Schulteil Weberstedt und anschließend ab 17.30 nach Großengottern eingeladen.

Die Lehrerschaft hat bereits mit Vorbereitungen dazu begonnen und freut sich auf viele interessierte Besucher.

D. Lotze

Das Jahrbuchteam informiert:

Dr. Jekyll, ein begnadeter Wissenschaftler mit einer komplexen Identitätsstörung, forscht an einem Elixier, welches das Gute und Böse seiner Selbst trennen soll. Dies gelingt ihm, wodurch Mr. Hyde in Erscheinung tritt. In dessen Form konnte Dr. Jekyll alle unterdrückten negativen Gefühle und Neigungen zum Ausdruck bringen. Das Böse in ihm erlangte die Oberhand und befreite sich aus den Zwängen Jekylls. Unter dessen Gewalt beging der angesehene Forscher grausame Morde im alten London. Die Novelle des schottischen Schriftstellers Robert Louis Stevenson endete tragisch mit dem unerwarteten Tod des Hauptdarstellers, gespielt von Malte Sobecki und Johannes Schmidt.

Die Schüler der zwölften Klassen des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums in Großengottern investierten viel Blut, Schweiß und Tränen in das alljährliche Abituriententheater. Die insgesamt 5 Aufführungen fanden wie jedes Jahr in Großengottern, Kirchheilingen und Bad Langensalza statt. Viele stolze Familienangehörige, Bekannte und Freunde waren begeistert und überwältigt von den Leistungen der jungen Talente. Dieser Stolz wurde bekräftigt durch reichlich Applaus und Standing-Ovations. Begleitet wurden die Schauspieler von den musikalischen Talenten Oliver Gödicke (Gitarre), Pauline Maaß (Gesang) und Claudius Taubert (Klavier und Gesang).

Unterstützung erhielten die Schüler neben den Lehrern auch durch Landrat Harald Zanker mit einer Rede und André Leffler, Vertreter des TMP-Vereins, mit einer Spende für den Förderverein der Schule.



Das Jahrbuchteam Antonia, Elena, Nele und Mandy

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altgotterscher Carnevalsverein

Der ACV gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag:

13.01. Sophie Ewert
18.01. Hanna Krumbein

BdV Altengottern

Wir gratulieren unserem Mitglied herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

20.01. Gisela Launer

Freiwillige Feuerwehr Altengottern

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

18.01. Siegfried Otto

Kaninchenzuchtverein Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unserem Mitglied zum Geburtstag und alles Gute:

18.01. Gerd Degenhardt

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

Herzlichen Glückwunsch unseren Mitgliedern zum Geburtstag und alles Gute:

16.01. Erich Hirt
20.01. Lars Bremer

Landseniorenverein Altengottern

Der Landseniorenverein übermittelt seinen Mitgliedern die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche:

16.01. Erich Hirt
18.01. Renate Hirt
18.01. Siegfried Otto
20.01. Ingrid Kleinschmidt
20.01. Gisela Launer
21.01. Gerda Schein
22.01. Klaus-Dieter Otto

Schützenverein Altengottern

Die Schützenkompanie „St. Sebastian“ gratuliert ihren Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag mit einem immer „Gut Schuss“!

13.01. Vanessa Müller
18.01. Hanna Krumbein
23.01. Annika Launer

Trinitatisverein Altengottern

Der Trinitatisverein übermittelt seinen Mitgliedern die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche:

16.01. Erich Hirt
18.01. Siegfried Otto
20.01. Hans-Georg Döll
20.01. Gisela Launer

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

Die Freiwillige Feuerwehr Flarchheim gratuliert ihren Kameraden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr ganz herzlich zum Geburtstag:

18.01. Heinz Rudloff
19.01. Ronny Weber
20.01. Heinz Hecht
20.01. Tim Robin Kollascheck

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

Die Arbeiterwohlfahrt Großengottern gratuliert ihrem Mitglied herzlichst zum Geburtstag:

24.01. Margarete Rettelbusch

BdV Ortsverband Großengottern

Die Ortsgruppe des Bundes der Vertriebenen gratuliert der Heimatvertriebenen recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit:

13.01. Ingeburg Stiem

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

Die FFw Großengottern gratuliert ihrem Kameraden herzlichst zum Geburtstag:

17.01. Ralf Heß

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

Der Karnevalsverein „St. Bock“ gratuliert seinem Mitglied zum Geburtstag und wünscht für das kommende Lebensjahr auch außerhalb der närrischen Zeit alles Gute:

24.01. Ina Schulz

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

Der Vorstand der Kleingartenanlage „Einheit“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag recht herzlich und wünscht weiterhin viel Glück und Gesundheit:

19.01. Matthias Röhner
20.01. Dieter Müller
25.01. Oliver Sobeck
25.01. Kathleen Krühne
26.01. Dieter Pawlowsky

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

Der Rassegeflügelzuchtverein „Züchterfließ“ gratuliert seinem Mitglied herzlich zum Geburtstag, mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr:

22.01. Michael Umbach

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern und wünschen für das kommende Lebensjahr Gesundheit, Glück und sportliche Erfolge:

14.01. Tina Forkel
18.01. Anka Anhalt
25.01. Josephine Koch

„Rock im Dorf“ e.V.

Wir gratulieren unserem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag:

15.01. Christoph Rölller

SC 1918 Großengottern e.V.

Der Sportclub 1918 gratuliert seinen Fußballfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

13.01. Mario Rümpler
14.01. Jörg Baumgardt
15.01. Paolo Breitbarth
18.01. Nils Scheffel
19.01. Raphael Martin
21.01. Volker Hoffmann
23.01. Matthäus Bartholomäus

VdK Ortsverband Großengottern

Der VdK-Ortsverband gratuliert seinen Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Gesundheit:

21.01.. Tabea Hopfe
25.01. Elke Freist

Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt gratuliert ihren Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

21.01. Christopher Frank
22.01. Marco Kirchner
26.01. Wilfried Kassner

Motorsportverein Mülverstedt e.V.

Der Motorsportclub Mülverstedt gratuliert seinem Sportfreund recht herzlich zum Geburtstag:

24.01. Jan Eberhardt

SG Rot-Weiß Mülverstedt

Die Sportgemeinschaft Rot-Weiß gratuliert ihrer Keglerin mit einem dreifachen „Gut Holz“ ganz herzlich zum Geburtstag:

19.01. Ingo Böttger

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

15.01. Rainer Daniel

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Alterstedt gratuliert ihren Kameraden zum Geburtstag mit einem dreifachen „Gut Schlauch“:

17.01. Burghard Gehnen
19.01. Werner Müller

Hundesportverein e.V. Schönstedt

Der Schönstedter Hundesportverein gratuliert seinen Vereinsmitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

13.01. Heidi Siemoleit
16.01. Christiane Weiz
17.01. Annette Rex
21.01. Mandy Stangl
24.01. Oliver Triesch
26.01. Jana Treike-Schönauer

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt - Frauensport

Die Frauensportgruppe des SV Grün-Weiß Schönstedt gratuliert ihren Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

13.01. Antje Popp
23.01. Elke Witt
24.01. Bianca Seeliger

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt

Der Sportverein Grün-Weiß Schönstedt gratuliert seinen Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

13.01. Frank Nickel
14.01. Volkmar Preller
17.01. Daniel Kauf
19.01. Norbert Schlenz
21.01. Christopher Frank
21.01. Christian Kuhles
22.01. Horst Schmidt

Dorfclub Weberstedt e.V.

Unser Verein gratuliert seinem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag:

26.01. Mike Stiebling

Freibad Weberstedt e.V.

Unser Verein gratuliert seinen Mitstreitern ganz herzlich zum Geburtstag:

13.01. Heike Schenk
16.01. Hildburg Kilian
19.01. Selina Dudda
24.01. Bianca Seelinger
25.01. Dirk Mittelsdorf
25.01. Sabrina Wickmann

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 3. Januar erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Benefizveranstaltung zur Erhaltung des Spittels

Es war die letzte Veranstaltung des Jahres 2016 am 18.12.2016 für den Erhalt des Spittels.

Die Mühlhäuser Gospelfreunde unter der Leitung von Raimund Kister wollten mit ihrem Gastspiel in der Martini-Kirche unseren Verein wiederholt unterstützen.



Die Kirche war voll besetzt, denn viele Besucher hatten das Konzert des vergangenen Jahres in sehr guter Erinnerung. Pfarrer Cyrus begrüßte die Gäste sehr herzlich.



Freude und Besinnlichkeit auf die Besucher zu übertragen, war das Ziel des umfangreichen Repertoires an Weihnachtsliedern aus verschiedenen Ländern. Das ist auf beeindruckende Weise dem Gospelchor gelungen. Abwechslungsreiche Darbietungen, organisiert von Veronika Klein, ergänzten das Programm.

So erfreute uns Nele Schneider mit drei weihnachtlichen Stücken auf dem Keyboard.



Eine humorvolle Weihnachtsgeschichte über einen alten Weihnachtsbaumständer wurde ausdrucksvoll von Sylvia Oelker vorgetragen.



Der Schneeflöckchentanz der Kindergartenkinder begeisterte alle Besucher.



Mit einem Schmunzeln verfolgten die kleinen und großen Zuhörer das von Henriette Müller und Linea Harte vorgetragene Gedicht „Der kleine Schlauberger“.



Ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung waren das Erscheinen des Christkinds und Knecht Ruprechts. Im Zwiegespräch trugen sie das Gedicht „Draußen vom Walde komm ich her“ vor.



Natürlich verteilten sie Geschenke an die niedlichen Schneeflöckchen und die jüngsten Besucher. Auch die Mitglieder des Gospelchores wurden mit einer kleinen Aufmerksamkeit bedacht.



In vorweihnachtliche Stimmung versetzt füllten die zahlreichen Gäste das Spendenkörbchen beachtlich und bedankten sich auf diese Art für den stimmungsvollen Abend.

Die Gospelfreunde und die Besucher waren anschließend herzlich ins Rittergut eingeladen.

Dort warteten leckere Häppchen und warme Getränke.

Der Vorstand des Fördervereins bedankt sich bei den Unterstützern und aktiven Helfern im Jahr 2016 und wünscht allen Mitgliedern ein gesundes neues Jahr.

Bleiben Sie dem Förderverein „Spittel“ auch weiterhin gewogen.

Birgitt Panse

Creaton Volleyballer mit versöhnlichem Jahresabschluss

Volleyball - Bezirksliga Nord Herren

Am 4. Spieltag empfingen die Volleyballer vom SV Creaton Großengottern den Kirchheilinger SV und die Reserve des Südharzer Volleyballclubs aus Nordhausen.

Im ersten kreisinternen Duell gegen die Kirchheilinger, wollte der heimische SV Creaton die Negativserie nach zuletzt drei Niederlagen in Folge sowie die Durststrecke gegen den Kreiskonkurrenten beenden.

Nachdem es nach zwei Sätzen 1:1 stand, konnten die Hausherrn in der Folge ihre spielerische Überlegenheit besser nutzen, um den letztlich verdienten 3:1 Erfolg zu bejubeln.

Spiel Nr. 2 gegen den Liganeuling aus Nordhausen sollte ebenso erfolgreich verlaufen wie gegen Kirchheilungen. Creaton wechselte auf der Diagonalposition, für S. Kümmel war jetzt D. Eckersberg im Spiel. Zu Beginn des ersten Durchganges hatten die Gotterschen noch die Gegenwehr der Südharzer zu durchbrechen, ehe sie die Partie vor allen durch gute Aufschlagserien in den Griff bekamen. Am Ende stand ein ungefährdeter 3:0 Erfolg zu Buche.

Im dritten Spiel des Nachmittages konnten die jungen Nordhäuser dem SV Kirchheilungen lediglich einen Satzgewinn abtrotzen. Allerdings änderte das nichts an der Tatsache, dass sie erneut mit leeren Händen die Heimfahrt antreten mussten.

Zum Jahresabschluss stand für die Creaton Volleyballer der 5. Spieltag in Erfurt auf dem Programm. Dortige Gegner waren der gastgebende SV Concordia und Einheit Sömmerda. Gegen beide Teams hatten die SVC-Männer bereits einmal gespielt, wobei beim 0:3 gegen Concordia nichts zu holen war und Sömmerda am 1. Spieltag mit 3:1 bezwungen werden konnte.

Über ein ähnlich gutes Abschneiden wären die Gotterschen durchaus zufrieden. Doch bevor die Punktejagd für den SVC losging, hatte der SV

Concordia Erfurt große Mühe gut aufgelegte Sömmerda mit 3:2 in die Schranken zu weisen.

Und es schien fast so, dass Erfurt nach dem intensiven Spiel gegen Sömmerda zwei Sätze verschlafen musste, um den bis dahin souverän agierenden Creatonern ihr Spiel aufzudrücken. Man könnte aber auch sagen, dass die SVC-Spieler nach der 2:0 Satzführung völlig den Spielfaden verloren und ihn bis zum Schlusspfiff nicht wieder gefunden haben. Und so mussten sich der SVC unnötigerweise mit 2:3 geschlagen geben. Im letzten Spiel des Tages duellierten sich die beiden Tie-Break-Verlierer am hohen Netz. Sömmerda, so schien es, hatte die ärgerliche Niederlage besser verdaut und konnte den 1. Satz für sich entscheiden. Creaton reagierte und brachte mit Max Hormann frisches Personal auf's Spielfeld und kämpfte sich in der Folge zurück in die Partie. Mit Entschlossenheit konnte der Satzausgleich hergestellt werden. Eine Gala folgte im 3. Durchgang. Wie entfesselt spielten sich die SVC-Männer in einen Rausch und ließen den Sömmerdaern keine Luft zum Atmen. Sömmerda bäumte sich nochmals auf - doch die entscheidenden Punkte zum verdienten 3:1 Sieg machte der SVC.

4. Spieltag am 3.12.2016 in Großengottern

SVC Großengottern	- SV Kirchheilungen	3:1
SVC Großengottern	- SVC Nordhausen 2	3:0
SVC Nordhausen 2	- SV Kirchheilungen	1:3

Es spielte für den SV Creaton Großengottern:

Christian Hanauska, Sebastian Kümmel, Robin Uthe, Steffen Schubert, André Höpfner, Daniel Eckersberg, Christian Schubert

5. Spieltag am 17.12.2016 in Erfurt

SV Concordia Erfurt 2	- Einheit Sömmerda	3:2
SV Concordia Erfurt 2	- SVC Großengottern	3:2
SVC Großengottern	- Einheit Sömmerda	3:1

Es spielte für den SV Creaton Großengottern:

Christian Hanauska, Robin Uthe, Steffen Schubert, André Höpfner, Steffen Wedel, Max Hormann, Andy Walesa, Christian Schubert

Rote Laternen in Gottern

Der Hallenfußball im Unstrut-Hainich-Kreis zwischen den Jahren ist traditionell durch den Salza-Cup des FSV Preußen 1996 Bad Langensalza geprägt. Immerhin, die 22. Auflage lockte im Hauptturnier am dritten Weihnachtsfeiertag 1.200 Zuschauer in die damit ausgestopfte Salzahalle. Bundesligaspieler, wie der gebürtige Langensalzaer Mario Engelhardt, waren prominente Magneten. Aber dennoch siegte gegenüber den Profispielern überraschend der kurzfristig eingeladenene SV 09 Arnstadt nebst den Preußen der anderen Staffel.





Unser SV Altengottern und die SG SC 1918 Großengottern hatten diesmal keinen Erfolg. Quirliger ging es da im Fußballknirpsturnier der F-Junioren zu.





Grün-Weiß Schönstedt, Grün-Weiß Deuna, der FC Weißensee, die SG Thamsbrücker SV 1922, SG Ammern nebst zwei Mannschaften des FSV Preußen bestritten den Tag. Die starken Jungs vom FC Weißensee erwiesen sich hier mit 15 geschossenen Toren als beste Truppe. Immerhin, auf vorletztem Platz mit 5 Toren SV Grün-Weiß Schönstedt. Als sehr junge Mannschaft bezwangen sie jeweils einmal Preußen I und die SG Grün-Weiß Deuna II. Die beiden Mädels des Schönstedter Teams erwiesen sich als tolle Stütze, wobei Jenny Latniak sogar ein Tor schoss, hingegen Lena Schleyer aufmerksam das eigene Tor hütete (SV Grün-Weiß Schönstedt mit Henry Hubold, Lena Schleyer, Marlon Huth, Jaden Weißgerber, Kiran Schulz, Jenny Latniak, Tim Fischer, Tristan Rasch. Die Herren Trainer: Martin Gall, Rene Weißgerber nebst Peer Hubold).

Peter Ernst

Meine eichsfeldischen Jugendbekanntten

von Hans Thilo

Ich möchte diese Beiträge mit der Abschrift eines Aufsatzes aus unserem Schullesebuch Muttersprache-Mutterlaut von 1935 ergänzen und entschärfen. Verfasst wurde er von dem ehemaligen Schulrat in Worbis, Friedrich Polack, der aus Flarchheim stammte. Um 1900 schildert er, dass es vor etwa 180 Jahren, um 1840, als er noch ein Kind war, bereits gute Beziehungen und gutes Einvernehmen zwischen damals armen Eichsfeldern und den wohlhabenderen Dörflern aus der Unstrutniederung gab.

1. Mein Heimatdorf liegt am Südfuß des Eichsfeldes. Ging der Wind vom Eichsfeld, dann rasselten die Fenster und Fensterläden, da bogen sich ächzend die Bäume und da suchten die Menschen den warmen Ofen. Kam die Kirmsenzeit im Herbst, da wanderten Scharen von eichsfeldischen Bettlern, die Frauen mit Körben, die Burschen mit Säckchen, ins Sachsenland, um sich ein Stück Brot oder Kuchen oder ein paar Pfennige zu erbetteln. Wie oft habe ich sie am Gartenzaun meines Vaters lagern sehen, wenn sie die bunt durcheinander gewürfelten Bettelbrocken ordneten und dabei gute Bissen schnauften. Meine Mutter buk immer zwei bis drei Kuchen für die armen Leute vom Eichsfeld.
2. Zu gewissen Zeiten im Jahr erschien pünktlich in meinem Elternhaus der Wollkämmer Kannis (Johannes). Er war uns Kindern eine sehr willkommene Erscheinung. Er trug kurze Manchesterhosen mit Schnallen, lange Strümpfe, Schnürschuhe und einen blauen Kittel, in dem vorne der Name und ein Baum rot eingenäht waren. Wenn er kam, hatte er einen Quersack überhängen, eine baumwollene Zipfmütze auf und einen Knotenstock in der Hand. Ehe er sich in Hemdsärmeln ans Werk machte, trug ihm meine Mutter erst zu essen auf. Dann saß er stumm und tätig neben seinem Kohlentopfe, in dem die Holzkohlen glühten und knisterten. Seine Finger zausten geduldig die Kammlöck, das ist die minderwertige Schafwolle, auseinander, während die Stahlzähne der Kammen im Kohlentopfe standen und erhitzt wurden. Dann schlug er die Wollflocken auf die Kammen, striegelte und kämmte sie lange hin und her und zog endlich die klare, seidenweiche Wolle als langen, breiten, dichten Wollstreifen oder Zug heraus. Der eigentümliche Geruch, die knisternden Kohlen, die

regen Hände und das stille, achtsame Gesicht waren uns immer sehr merkwürdig.

Stundenlang konnten wir neben Kannis stehen, Wollflockchen zeiseln, Kohlen in die Glut werfen, fertige Wollzüge abnehmen und ihn mit Fragen quälen.

3. Nach Kannis kam die Wollspinnerin Annliese. Sie blieb tagelang da, um die Wolle zu spinnen zu Strümpfen und zu Beiderwand. Annliese war ein kleines, gesprächiges Weiblein, alte Jungfer oder Witwe, das weiß ich nicht. Ihre Haare hatte sie oben zu einem Knoten gebunden und mit einem Mützchen bedeckt. Das saß wie ein Türmchen auf dem Haarknoten, war unter dem Kinne mit einem Bande festgebunden und floss hinten in zwei Bändern auf Nacken und Rücken nieder. Ihre Jacke war eine Art Mieder, ihr faltiger Rock von gestreiftem Wollenzeuge, das Rasch genannt wurde. Annliese war immer freundlich mit uns Kindern. Ihr Auge ruhte auf dem glatten, gleichmäßigen Faden, der durch ihre geschickten Finger auf die Rolle lief. Ihr Fuß trat unermüdet den Knecht, der das Rad bewegte, und der Mund gab willig Bescheid auf alle Fragen, mit denen wir sie drangsalteten. Fast lächerlich wollte es uns vorkommen, dass sie nicht Hus, sondern Hüs, nicht Bruat, sondern Bröt usw. sprach. Denn nach unserer Meinung konnten doch Gott und die Menschen nur unser Flarchheimisch für eine ordentliche Sprache halten. Wenn Annliese die Rolle voll Garn hatte, dann wurde es abgeweift. Da ließ sie uns manchmal die Weife drehen. Wenn sie schnappte und das wurde immer mit Spannung erwartet, da war ein Gebind und nach zehnmaligem Schnappen eine Zaspel voll.
4. Ein dritter eichsfeldischer Bekannter war Kajörge (Johann Georg), der Luntemann, das ist der Lumpensammler. Er erschien regelmäßig jedes Vierteljahr einmal im Dorf, ging still und finster durch die Straßen und blies seine eintönigen Lockrufe auf einer Sackpfeife. Auf dem Kopfe hatte er Sommer und Winter eine Pelzmütze, an den Füßen Schuhe und Gamaschen, am Leib eine Manchesterhose und blauen Spannskittel mit eingenähten Namen und Figuren. Auf dem Rücken trug er einen Sack für die Lumpen und an der Seite eine Tasche aus Hundefell. Daraus hingen allerlei Nadeln, Kämmen und grellfarbige Bilder mit Reimen. Erscholl die Pfeife, da öffneten sich alle Fenster, da kramte man überall die Lumpen zusammen, da eilten die Kinder herbei und folgten Kajörgen, um zu sehen, was er für Schätze aus dem verschwiegenen Ranzen hervorzoге.
5. Einmal im Jahr ließ sich plötzlich vor den Häusern Musik hören, manchmal zum Steinerweichen misstönig, manchmal ganz wohlklingend. „Die Prager! Die Prager!“ hieß es, und nach den Fenstern eilte alles, hörte zu und warf in den hingehaltenen Hut einen Dreier, Sechser oder einen Groschen. Ein Schwarm von Kindern gab den meist wohl gekleideten Künstlern das Geleit durch das Dorf. Das waren die Hundeshager vom Eichsfeld, die mit Trompeten-, Horn-, Klarinetten- und Posaumentönen an die Türen und an die Beutel klopfen. In vielen Chören, hieß es, zögen sie in die Welt bis tief nach Polen und Russland.
6. Sehr oft sah ich Männer und Frauen mit einem Reff auf dem Rücken im Dorf von Haus zu Haus gehen. In und auf dem Reffe lag ein Berg von bunten Tüchern und gestreiften Wollstoffen, Raschzeug genannt. Sie priesen ihre Waren an und machten gute Geschäfte, denn im Dorf waren keine Händler und die Stadt war weit. War das Geschäft erledigt, so ließen sie sich meist zu einer Tasse Kaffee oder einem sonstigen Imbisse nieder. Die Händler nannten den Vater „Vetter“ und die Mutter „Base“. Es sind Reffräger vom Eichsfeld, hieß es unter uns. Besonders merkwürdig darunter war der Töpfermann aus Vollenborn. Er trug auf dem Rücken einen weiten Korb aus Stöcken und hatte darin tönernerne Schüsseln, Teller und Näpfe. Die waren in Vollenborn geformt und gebrannt, bunt bemalt und mit sinnreichen Reimen geziert. Da stand z.B. „Hafer und Bier macht wilde Tier“, oder „Blase, wenn zu heiß, ruhe, wenn in Schweiß!“, oder „Wer trotz der Schüssel, schadet dem Rüssel“, oder „Musst beim Essen das Beten nicht vergessen.“ usw. Es hieß, in Vollenborn seien sechs bis acht Töpfer und ein kluger Reimeschmied und die Waren gingen weithin. Zur Zunft der Reffräger zählten auch die Fellmänner aus Leinefelde. Sie erschienen in der Schlachtzeit, wogen die Felle von Schafen, Kälbern, Rindern, Ziegen usw. in ihren Händen, feilschten lange, zogen endlich ihren Beutel und zahlten den vereinbarten Preis. Auf dem Rücken oder auf einem Schiebekarren führten sie die Häute von hinnen.
7. Manchmal kamen wohlbekleidete Männer in weiten Manchesterhosen und in Samtjacketen mit großen, glänzenden Knöpfen ins Dorf und auch in unser Haus. Das waren die Schweinehändler von Rüdigershagen auf dem Eichsfelde. Sie nahmen Platz am Tisch und redeten ein Langes und Breites mit dem Vater. Sie verkauften Sauen und Treiberschweine (Läuferschweine) und fanden meist guten Absatz. Sie borgten den Leuten im Sommer und holten erst im Herbst das Geld. Das machte kauflustig. Einmal lud mein Vater zwei Schweinehändler zum Vesperbrot ein und sie ließen es sich schmecken. Einer zog eine dicke, länglichrunde Wurst heraus, legte sie auf den Tisch und sagte: „Nun kostet einmal unsern eichsfeldischen Feldkieker! Da kommt eure Wurst nicht gegen auf!“ Auch ich kostete ein Schnittchen und fand die Wurst wohlschmeckend.
8. Das waren meine eichsfeldischen Jugendbekanntten und die Erwerbszweige, die sie gingen.

Aus den einzelnen Strichen setze ich mir nun ein wunderliches Bild von Land und Leuten zusammen. Das Land war rau; denn der kalte Nord-

westwind kam daher. Die Leute waren arm, denn viele gingen betteln. Sie waren fleißig, denn sie wanderten stundenlang nach Arbeit. Sie waren gutherzig, denn sie meinten es gut mit den Kindern. Sie waren genügsam, denn sie klagten nie über das Essen und nahmen, was man ihnen vorsetzte.

Das Kinderbild aus den 1840er Jahren wurde erweitert und vertieft zur Wahrheit.

Über 30 Jahre habe ich (Friedrich Polack) auf dem Eichsfelde gelebt und Land und Leute herzlich liebgewonnen. Mit Unrecht heißt es Eisfeld im Volksmund, als ob da Eisblumen und Eiszapfen auf den Feldern wüchsen statt Früchte. Mit Unrecht hält man das Volk für zurückgeblieben. Mit Unrecht spöttelt man viel Steine und wenig Brot!

Der Fleiß hat aus Steinen Brot gemacht und die Frömmigkeit die Leute auch in der Fremde brav und ehrlich erhalten. Die Erwerbsnotwendigkeit hat sie vielfach in die Ferne getrieben, sie aber auch sparsam und genügsam gemacht. Friedrich Polack hat das wohl um 1900 geschrieben. Hier kurz sein Lebensweg:

Friedrich Polack war am 24.01.1835 in Flarchheim geboren, besuchte nach der dürftigen Knabenschule in seinem Geburtsort auf Anraten seines Ortspfarrers Hahn von 1849-52 die Präparande (Vorbereitungsklasse) und bis 1855 das Seminar in Erfurt.

Seine Lehrerstellen waren Schierschwende von 1855-1860, Cammerforst von 1860-1869, Erfurt von 1869-1871, Nordhausen (Mittelschuldirektor) 1871-1876. Am 1.4.1876 kam er als Kreisschulinspektor nach Worbis, wo er nach 27 Jahren als Kreisschulrat am 01.05.1903 in den Ruhestand versetzt wurde. In Worbis hatte er neben den evangelischen auch 40 katholische Dörfer mit 90 Lehrern zu betreuen. Seine Ruhestandszeit verlebte er im eigenen Heim in Treffurt, wo er viele literarische Arbeiten, u.a. die fünfbindigen Brosamen, schrieb. Am 19. Juli 1915 verstarb er in Treffurt a.d.Werra.

Angefügt von Hans Thilo: Friedrich Polacks Eichsfelder Bekannten möchte ich noch einen weiteren hinzufügen, den ich in meiner Kindheit kennenlernte. In den dreißiger Jahren kam alljährlich im Sommer Vetter Gottfried (sein Zuname war wohl Montag) in unser Dorf, um bei den Bauern die kaputten Spreu- und Kartoffelkörbe zu reparieren. Damit hatte er einige Wochen zu tun. Er hatte im Ort ein Stammquartier, wo er jedes Mal schlief. In der engen Gasse war an der Holzbrücke ein Wasserstau, den die Gemeinde für den Brandfall angelegt hatte, woraus die Feuerwehr bei einem Brand im Oberdorf das Spritzwasser entnehmen sollte. In diesem Wasserstau weichte Gottfried seine Weidenbündel ein, die er von den Weiden am 1. Wasser und in der Sarah abgeschnitten und auf seinem Rücken hierher getragen hatte.

Von hier trug er sie zu den Leuten, wo er Körbe zu flicken hatte. Gottfried stammte aus Heyerode. Er war nicht mehr der Jüngste. Den Weg nach Flarchheim legte er sicher stets zu Fuß zurück. Das Essen bekam er bei den Bauern, wo er arbeitete. Es war bestimmt nicht viel, was er verdiente. So sind wohl auch Gottfrieds Zuverlässigkeit, sein Fleiß, seine Genügsamkeit und Sparsamkeit hervorzuheben. Im Laufe vieler Jahre hatte er dadurch seine festen Stammkunden in Flarchheim, wo er über Jahre immer in der Vorerntezeit erwartet wurde.

Flarchheim im Dezember 2016

Die Gemeinde Großengottern informiert

ver.di Gewerkschafter -
60 Jahre jung und reifer

werden herzlich zum

Neujahrs-Treff

am Montag, dem 16. Januar, um 14.00 Uhr,
in den Sitzungssaal
der Verwaltungsgemeinschaft
„Unstrut-Hainich“ Großengottern

eingeladen.

Für ein Tässchen Kaffee
mit Kuchen wird gesorgt.

Bernhard Döbel & Christina Haberkorn
Seniorenvertreter

Sonstiges

Mitteilung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

Landrat übergibt feuerwehrtechnische Geräte

Mühlhausen, der 22.12.2016. Feuerwehren des Unstrut-Hainich-Kreises erhalten am heutigen Tag neue Ausrüstungsgegenstände zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe.

Die Feuerwehr Großengottern erhält an diesem Tag einen neuen Satz hydraulisches Rettungsgerät für das neue HLF 10, bestehend aus einem Hochleistungspreizer, einer Rettungsschere für schwerste Unfälle, einem Rettungszylinder, sowie ein Kleinschneidergerät zur Rettung verunfallter Personen.

Weiterhin beteiligt waren an diesem Tag die Feuerwehren Hüpstedt und Mehrstedt. Die Feuerwehr Hüpstedt erhält zur Erneuerung der vorhandenen Technik einen neuen Satz Hebekissen inklusive dazugehörigem Steuergerät und Druckluftschläuchen für die Ausrüstung des vorhandenen RW 1.

Der Feuerwehr Mehrstedt bekommt an diesem Tag eine neue Tragkraftspritze PFPN 10-1000. Diese soll zukünftig zur Beladung des aus Landesmitteln beschafften Tragkraftspritzenfahrzeuges gehören.



Die o. g. Ausrüstungsgegenstände wurden aus Mitteln des Kreishaushaltes 2016 des Unstrut-Hainich-Kreises bereitgestellt.

Hydraulisches Rettungsgerät (FF Großengottern)	19.510,40 €
Tragkraftspritze inkl. Abgasschlauch (FF Mehrstedt)	9.334,12 €
Pneumatischer Hebesatz (FF Hüpstedt)	3.226,21 €



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Großengottern

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Marktstraße 48, 99991 Großengottern

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinschaftsvorsitzende für die Gemeinden die Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Weberstedter Kinderweihnachtsmarkt



Hanna, Jolanda und Laura berichten:

Jedes Jahr gehen wir mit unseren Familien auf den Weihnachtsmarkt. Dieses Jahr freuten wir uns ganz besonders darauf, weil wir Kinder vom Chor der Grundschule Schönstedt einen kleinen Auftritt hatten.



Gemeinsam mit der Unterstützung von Matildas Mutti sangen wir zu Beginn für unsere Eltern und für die ersten Besucher des Weihnachtsmarktes ein Weihnachts- und Winterlieder. Diese hatten wir mit unserer Chorleiterin Frau Dorn-Schmidt geübt und waren sehr stolz. Danach konnten wir so viele schöne Sachen machen.



Im Schloss haben wir Weihnachtssterne und Engel gebastelt, kleine Figuren gefilzt und natürlich wieder Plätzchen gebacken, die wir anschließend gleich vernaschen konnten.



am Samstag, dem 10. Dezember 2016



Riesenspaß hatten wir beim Fahren mit der Tschu-Tschu-Bahn und als uns der Weihnachtsmann überraschte.



Die kleinen Kinder konnten auf Eseln reiten.
Es war alles sehr schön und wir hatten zusammen einen tollen Nachmittag.
Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr.

Ja, dieser Meinung sind wir auch. Dieser wunderschöne Nachmittag konnte natürlich nur durch die Unterstützung zahlreicher Helfer und Mitwirkenden gelingen. Ihnen möchten wir danke sagen und natürlich auch den vielen Besuchern, nicht nur aus Weberstedt, sondern auch aus den umliegenden Orten, die jedes Jahr mit uns diesen Weihnachtsmarkt erleben.

Bedanken möchten wir uns auch bei:
Gemeinde Weberstedt, Feuerwehr Weberstedt, Bäckerei Bonsack, Falk Vollrath, Kinderfreundlicher Landkreis Unstrut-Hainich, Regionalbusgesellschaft Unstrut-Hainich mbH und dem freundlichen Weihnachtsmann, den mitwirkenden Kindern vom Chor der Grundschule Schönstedt, Thomas Ackermann und den Herren Ludwig und Illhardt, Norbert Sieg, Sylvia Schreiber vom Edeka Mülverstedt, Antje Wollenhaupt von der Naturwerkstatt Thamsbrück, Motivstickerei Rechtenbach, Roland Weißgerber

M. Hill
Kultur- und Heimatverein
„Tor zum Hainich“ Weberstedt e.V.

